

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD)

### Stundenlanger Stromausfall im Landkreis Kusel: Ursachen und Konsequenzen

Am 3. Oktober 2023 kam es im Kuseler Nordkreis nach einer Störung im Stromnetz zu einem stundenlangen Stromausfall, der bei den über 300 betroffenen Privatpersonen und Firmen zu erheblichen Schäden an elektronischen Geräten führte. Es handelte sich dabei wohl um einen Überspannungsschaden. Der Netzbetreiber, die Pfälzwerke Netz AG, und der Betreiber der Windkraftanlagen weisen die Verantwortung bislang von sich, was für die Geschädigten, die auf Schadensersatz hoffen, für Unmut sorgt. Aus § 10 Abs. 3 EEG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) geht Folgendes hervor: „Bei weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Sachschäden ist die Haftung des Netzbetreibers gegenüber seinen Anschlussnutzern auf jeweils 5 000 Euro begrenzt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist die Ursache des thematisierten stundenlangen Stromausfalls im Landkreis Kusel nach Kenntnis der Landesregierung?
2. Wer ist nach Einschätzung der Landesregierung als Verursacher des Stromausfalls zu sehen (bitte auf die Rollen von Netzbetreiber und Windkraftanlagenbetreiber eingehen)?
3. Weshalb kam es im Vorfeld des Stromausfalls, wie vom Netzbetreiber dargestellt, zu einer Abtrennung des dortigen Mittelspannungsnetzes vom Hochspannungsnetz?
4. Befürwortet die Landesregierung die jetzige Rechtslage, dass Anschlussnutzer ohne eigenes Verschulden eines Überspannungsschadens unter Umständen einen Großteil der Kosten selbst tragen müssen (bitte die Antwort begründen)?
5. Inwiefern sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf des § 18 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), sodass der Netzbetreiber im Schadensfall stärker in Haftung gegenüber den Anschlussnutzern genommen wird und letztere nicht auf einem Großteil der Kosten sitzen bleiben (bitte die Antwort begründen)?
6. Wie können die Geschädigten des Stromausfalls aus Sicht der Landesregierung einen Schadensersatz geltend machen?
7. Inwiefern drohen derartige Stromausfälle wegen Überspannung nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund eines verstärkten Integrierens sogenannter Erneuerbarer Energien ins Stromnetz, häufiger aufzutreten (bitte die Antwort begründen)?

Ralf Schönborn